

AUFRUF zur Einreichung von Kleinprojekten
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. im Rahmen des **Regionalbudgets Südraum Leipzig 2026** zur Einreichung von Kleinprojekten auf:

Aufruf-Nr.	01/2026
Datum des Aufrufs	16.12.2025
Maßnahme	3.0 Dorfentwicklung Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.
Fördergegenstände	die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung, sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen sowie von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen u.a. durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von Gegenständen: z. B. Musikinstrumente, Sportgeräte, Werkzeuge, Computertechnik, technische Erschließung (bspw. Beleuchtung, Bühnentechnik, Audioguide, Elektroladestation), Zelte ▪ Ausstattung von Vereinsräumen, bspw. mit Tischen, Stühlen, Vitrinen ▪ Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen ▪ Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren ▪ Gestaltung des Freibereichs (Tafeln, Sandkästen, Sonnensegel usw.) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern u.a. durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pavillons, Bänke, Bäume, Büsche, mehrjährige Stauden ▪ Erwerb von festverankerten Trockentoiletten und mobilen WC-Anlagen ▪ Erwerb von festverankerten Spielgeräten
Handlungsfeldziel	Lebensqualität vor Ort sichern und nachhaltig stärken, aktive Dorfgemeinschaft und sozialen Zusammenhalt befördern und kulturelle Vielfalt sowie das industriekulturelle Erbe sichern
Gebietskulisse	LEADER Region Südraum Leipzig (nur Orte und Ortsteile mit weniger als 5.000 Einwohnern)
Förderkonditionen	Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Förderrichtlinie LE/2025 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20250701_Karte_LEADER.pdf). Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 15.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben in mehrere Förderanträge ist untersagt. Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag im aktuellen Aufruf stellen. Es darf nur ein Antrag je Objekt gestellt werden. Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Für Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt. Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR Maximaler Zuschuss: 12.000,00 EUR Gesamtkosten: max. 15.000,00 EUR (Brutto) Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Vereine, Kommunen und Kirchen . Vorhaben von Initiativen können dann unterstützt werden, wenn die Anträge in Kooperation mit Antragsberechtigten (Kommunen, Vereinen, Kirchengemeinden) gestellt werden. Der Umsetzungszeitraum startet nach Abschluss des Vertrages mit der LAG und wird in diesem verbindlich geregelt. Spätester Abrechnungstermin gegenüber der LAG Südraum Leipzig ist der 15.08.2026 Das Vorhaben ist vorzufinanzieren. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Eine weitere Förderung der Maßnahme durch andere Stellen bzw. die Finanzierung durch andere Fördermittel ist nicht zulässig. Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. Eigenleistungen werden nicht anerkannt. Die Zweckbindungsfrist bei investiven Kleinprojekten beträgt 5 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger.
Kohärenzkriterien	Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung der LES . Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität . Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/suche.jsf (Detailsuche) eingibt.

AUFRUF zur Einreichung von Kleinprojekten
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig

	<p>Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann. Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben. Pro Antragsteller und Objekt darf max. ein Antrag gestellt werden.</p>			
Stichtag = Abgabe der Unterlagen	29.01.2026			
Einzureichen bei	<p>Rahmenantrag (Link auf der Homepage) ist einzureichen beim Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com</p>			
Beratungsstelle	<p>Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7</p> </td> <td> <p>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch E-Mail: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444</p> </td> </tr> </table>		<p>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7</p>	<p>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch E-Mail: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444</p>
<p>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7</p>	<p>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch E-Mail: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444</p>			
Budgethöhe des Aufrufs	200.000 EUR			
Vorhabenauswahl und Vertragsabschluss	<p>Sitzung des Koordinierungskreises: 26.02.2026 Abschluss der Verträge: bis 15.04.2026</p>			
Vorhabenauswahl	<p>Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den LEADER-Koordinierungskreis, welcher mit der Genehmigung der LES Südraum Leipzig durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter www.suedraumleipzig.de.</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Rechtsgrundlage für die Gewährung der Unterstützung ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2025) in der jeweils geltenden Fassung. Für diesen Aufruf sind Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage des Doppelhaushaltes 2025/26 des SMIL in Höhe von 5,4 Millionen Euro zur Bewilligung im Jahr 2025 eingeplant. https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/8_Aufruf_Regionalbudgets_23_10_2025.pdf Das Verfahren des Programms entspricht dem des Jahres 2025, jedoch mit geänderter Mittelausstattung. Der Aufruf basiert auf dem neuen GAK-Rahmenplan 2024–2027 sowie den beschlossenen Fördergrundsätzen vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vom 14. Dezember 2023. Weitere Grundlage bildet die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig: https://suedraum-leipzig.de/cms/upload/Service/2023/SRL-3_Aenderung-LES-2025-11-11-genehmigt.pdf Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region Südraum Leipzig für investive Vorhaben Gebietskulisse: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20230301_Gebietskulisse_2023_2027_final.pdf</p>			
Förderausschluss gemäß Richtlinie	<p>Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankauf von Grundstücken, - Kauf von Tieren, - gebrauchte Gegenstände, - Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder), - Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, - Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung, - gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, - Leistungen der öffentlichen Verwaltung, - Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäude-nebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.), - Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, - einzelbetriebliche Beratung, - Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements, - Personalleistungen, - die Installation von eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln . <p>Die LAG kontrolliert die Verwendung der für die Kleinprojekte aus dem Regionalbudget verwendeten Mittel.</p>			

**Publizitäts-
anforderungen**


Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.